



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/4/30 86/09/0088

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 30.04.1987

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

VStG §19:

Rechtssatz

Nach § 19 Abs 2 VStG hat die belangte Behörde unter Hinweis auf die §§ 32 bis 33 StGB auch die subjektiven Kriterien des Schuldgehaltes der Tat darzulegen.

Schlagworte

Erschwerende und mildernde Umstände Allgemein

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986090088.X02

Im RIS seit

30.04.1987

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$